



# Fahrzeuge für Mitglieder des Bundesrates und den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin

## 1. Übersicht Fahrzeuge

Stand: 30. Juni 2025

### a) Repräsentationsfahrzeuge

Departement	Halterin/Halter	Marke	Typ	Jahrgang
EDA	BR Cassis	BMW	745Le xDrive Plug-in-Hybrid	2020
EDI	BR Baume- Schneider	Mercedes	EQV	2022
EJPD	BR Jans	BMW	i7 xDrive60	2024
VBS	BR Pfister	BMW	i7 xDrive60	2023
EFD	BR Keller-Sutter	*		
WBF	BR Parmelin	BMW	i7 xDrive60	2023
UVEK	BR Rösti	BMW	i7 xDrive60	2023
BK	BK Rossi	BMW	745Le xDrive Plug-in-Hybrid	2020

\* Bundesrätin Karin Keller-Sutter verzichtet auf ein fix zugeteiltes Repräsentationsfahrzeug des Bundes und setzt bei Bedarf ein ziviles Unternehmen ein, das Fahrer und Fahrzeug stellt.

### b) Persönliche Dienstfahrzeuge

Departement	Halterin/Halter	Marke	Typ	Jahrgang
EDA	BR Cassis	BMW	330e	2024
EDI	BR Baume- Schneider	Volvo	C40 Recharge	2023
EJPD	BR Jans	–		
VBS	BR Pfister	–		
EFD	BR Keller-Sutter	–		
WBF	BR Parmelin	Mazda	3	2025
UVEK	BR Rösti	–		

## 2. Verwendung

Stand: 10. August 2023

Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat sowie der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin haben Anrecht auf ein Repräsentationsfahrzeug mit Fahrerin oder Fahrer. Bundesrätinnen und Bundesräten steht zudem ein Dienstfahrzeug für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung.

Grundlage: «Aide-mémoire für die Mitglieder des Bundesrates und die Bundeskanzlerin / den Bundeskanzler» (Ziff. 1.15, S. 9, sowie Ziff. 4.1, S. 2 im Anhang 2), [Link](#).

### a) Repräsentationsfahrzeug

Nutzungsmöglichkeiten

- Den Mitgliedern des Bundesrates und dem Bundeskanzler / der Bundeskanzlerin steht für Dienst- und Privatfahrten im In- und Ausland während ihrer Amtsausübung ein Repräsentationsfahrzeug mit Fahrerin oder Fahrer zur Verfügung, die oder der vom jeweiligen Departement oder der Bundeskanzlei angestellt ist. Es ist üblich, dass sie sich vor und nach Terminen abholen lassen. Es obliegt jedem Mitglied des Bundesrates zu entscheiden, welches Transportmittel im Einzelfall das richtige ist.
- Auch die Ehegattinnen/Ehegatten oder Partnerinnen/Partner, die Eltern und die Kinder der Mitglieder des Bundesrates und des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin können das Fahrzeug mit Fahrerin oder Fahrer für Reisen im In- und Ausland verwenden, sofern diese im Zusammenhang mit offiziellen Verpflichtungen der Magistratsperson stehen.
- Bei Privatreisen ins Ausland kommen die Mitglieder des Bundesrates und der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin selber für Kost und Unterkunft der Fahrerin oder des Fahrers auf. Der Treibstoff darf jedoch auf Kosten des Bundes bezogen werden.
- Die ehemaligen Bundesratsmitglieder sowie die ehemaligen Bundeskanzler/Bundeskanzlerinnen sind berechtigt, für Transporte im Inland ein Repräsentationsfahrzeug mit Fahrerin oder Fahrer anzufordern, soweit die Transporte durch Mandate des amtierenden Bundesrates bedingt sind.

Beschaffung und Betrieb

- Die Repräsentationsfahrzeuge werden nach ihrer Beschaffung in der Regel für 100'000 Kilometer und 5 Jahre lang von einem Mitglied des Bundesrates und dem Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin genutzt und gehören in dieser Zeit dem jeweiligen Departement bzw. der Bundeskanzlei. Im Anschluss werden die Fahrzeuge im Pool für allgemeine Repräsentationstransporte unter anderem für Staatsgäste (ca. 7 Jahre) und in der letzten Betriebsphase zur Fahrer-ausbildung (ca. 3 Jahre) eingesetzt. Dies ergibt eine Nutzungsdauer von rund 15 Jahren und eine Fahrdistanz von 350'000 bis 400'000 Kilometern.
- Bei der Neuanschaffung richten sich die Preise nach den offiziellen Schweizer Preislisten der Hersteller und den Flottenkonditionen des Bundesamtes für Rüstung armasuisse.
- Die Repräsentationsfahrzeuge werden im Kanton Bern strassenverkehrsrechtlich immatrikuliert.
- Die Repräsentationsfahrzeuge sind mit einem Allradantrieb ausgerüstet. In der Regel handelt es sich um Chauffeurlimousinen mit dunkler Aussenlackierung in Behördenausführung.

- Die Beschaffung erfolgt durch armasuisse. Die Wartung und Instandhaltung erfolgt über Partnergaragen, der Auftrag dazu und die Verrechnung der Leistung läuft über die Logistikbasis der Armee (LBA).

## **b) Persönliches Dienstfahrzeug**

### Nutzungsmöglichkeiten

- Jedem Mitglied des Bundesrates steht ein Dienstfahrzeug für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung.
- Eigentümer ist der Bund. Für die Privatbenutzung des persönlichen Dienstfahrzeugs wird pro Monat 0.9% des Kaufpreises (ohne Mehrwertsteuer) aufgerechnet und im Lohnausweis unter Ziffer 2.2. «Privatanteil Geschäftswagen» ausgewiesen. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls der AHV-Steuerpflicht.
- Beim Ausscheiden aus dem Amt ist das Mitglied des Bundesrates berechtigt, das persönliche Dienstfahrzeug noch während vier Monaten zu benützen. Anschliessend kann sie oder er dem Bund das Fahrzeug zum Marktwert abkaufen.

### Beschaffung und Betrieb

- Jedes Mitglied des Bundesrates kann das persönliche Dienstfahrzeug in Marke und Ausführung frei wählen. Die Preise richten sich nach den offiziellen Schweizer Preislisten der Hersteller und den Flottenkonditionen der armasuisse.
- Der Ersatz des Dienstfahrzeugs ist nach frühestens vier Jahren vorgesehen.
- Das persönliche Dienstfahrzeug wird im Wohnsitzkanton des jeweiligen Mitglieds des Bundesrates strassenverkehrsrechtlich immatrikuliert.
- Die Beschaffung erfolgt durch armasuisse. Die Wartung und Instandhaltung erfolgt über Partnergaragen, der Auftrag dazu und die Verrechnung der Leistung läuft über die Logistikbasis der Armee (LBA).